

Organisationseinheit: BMG - II/B/13 (Lebensmittelrecht,
-sicherheit und -qualität)
Sachbearbeiter/in: Erwin Schübl
E-Mail: erwin.schuebl@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4829
Fax:
Geschäftszahl: BMG-75210/0044-II/B/13/2015
Datum: 27.01.2016
Ihr Zeichen:

Gutachten des Ständigen Hygieneausschusses

Das Bundesministerium für Gesundheit gibt den Beschluss der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) bekannt:

Folgende Gutachten des Ständigen Hygieneausschusses sind gegenstandslos:

- Beleuchtung von Fleischwaren in Vitrinen
- Lagerung und Transport von unverpackten Lebensmitteln in Kartons
- Verkauf von Rohwurstwaren „Landjägern“ etc. in Kunststoffnetzen
- Kühlzellen ohne Entlüftung
- Verabreichung von Fleisch auf Porzellantellern und Getränken in Gläsern bei Würstelständen
- Kochkurse in Krankenhäusern zu Therapiezwecken oder in Schulen

Begründung:

Die einzelnen Inhalte sind unionsrechtlich geregelt.

Ergeht an:

1. alle Landeshauptmänner
2. die Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
3. die Lebensmitteluntersuchungsanstalten der Länder Kärnten und Vorarlberg und der Stadt Wien
4. die Wirtschaftskammer Österreich
5. den Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs
6. die Landwirtschaftskammer
7. den Österr. Rechtsanwaltskammertag

Für die Bundesministerin:
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Beilage/n: 0